

Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2023

Interpellation I 06/2023

Interpellation betreffend Transparenz bei der Vergabe von externen Aufträgen der Stadtverwaltung Thun bei Projekten (Drittaufträge)

Mark van Wijk (FDP), Fraktion FDP/Die Mitte, Valentin Borter (SVP) vom 6. Juli 2023; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Im Rahmen der Rechnungs- und Budget Diskussionen im Rat fehlen oft die Hintergrundinformationen bezüglich auswärtiger Aufträge an Dritte durch die Stadtverwaltung. Damit der Stadtrat sich vertieft ein Bild machen kann, bitte ich den Gemeinderat, im Rahmen einer grösstmöglichen Transparenz folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Direktion hat in den letzten vier Jahren an welche Dritte und mit welchen Kostenfolgen solche Aufträge erteilt?
2. Nach welchen Kriterien werden solche Aufträge erteilt?
3. Wieso wurden diese Aufträge nicht durch die Verwaltung selbst erledigt?
4. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat bezüglich Wahrung der Eigenkompetenzen bei der Vergabepolitik?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Welche Direktion hat in den letzten vier Jahren an welche Dritte und mit welchen Kostenfolgen solche Aufträge erteilt?

Die Beantwortung der Frage stützt sich auf die Rechnungslegungsgrundlagen und den geltenden Kontenrahmen von HRM 2. Der Fokus wird auf die Sachgruppen 3130 «Dienstleistungen Dritter» und 3132 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc.» der Erfolgsrechnung gelegt. Das Gesamttotal dieser beiden Sachgruppen beträgt für die letzten vier Jahre 34'561'600 Franken (Sachgruppe 3130: 21'929'068 und Sachgruppe 3132: 12'632'532 Franken. Die Aufteilung auf die einzelnen Direktionen zeigt folgende Werte:

- Präsidiales und Stadtentwicklung: 3'144'030 Franken
- Bau und Liegenschaften: 18'569'262 Franken
- Bildung Sport Kultur: 5'532'709 Franken
- Sicherheit und Soziales: 5'207'403 Franken
- Finanzen Ressourcen Umwelt: 2'108'196 Franken

Detailliertere Auswertungen zu obigen Gesamttotalen finden sich in den Beilagen (Sachgruppenkonti sortiert nach den einzelnen Produkten, Rückmeldungen der Abteilungen zu Drittaufträgen ab einem Betrag von 10'000 Franken).

Beim Total von 18'569'262 Franken bei Bau und Liegenschaften entfallen 2'976'052.50 Franken auf das Amt für Stadtliegenschaften. Hiervon betreffen 1'215'064.75 Franken das Produkt 2120 Rosenau. Hierbei handelt es sich nicht um einen Drittauftrag an Externe, sondern den Anteil Post Immobilien am Verwaltungshonorar Rosenau. Somit verbleiben in den Jahren 2019 bis 2022 bei den Sachgruppen 3130 «Dienstleistungen Dritter» und 3132 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc.» beim Amt für Stadtliegenschaften Kosten in der Höhe 1'760'987.75.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass nebst den erhobenen Sachgruppen 3130 und 3132 noch weitere Vergaben von externen Aufträgen an Dritte erfolgen. Betroffen sind insbesondere Verpflichtungskredite zu Lasten der Investitionsrechnung sowie Sachaufwandkonti im Bereich baulicher und betrieblicher Unterhalt der Erfolgsrechnung.

Ohne Beeinträchtigung der zu erfüllenden Aufgaben wäre die flächendeckende Ausweitung der Recherchearbeiten mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht zu bewältigen. Gemäss den in Frage 2 erwähnten Kriterien würden die flächendeckenden Abklärungen zu einer externen Vergabe dieser Nachforschungsarbeiten führen. Diesen Zusatzaufwand zu betreiben, erachtet der Gemeinderat im jetzigen Zeitpunkt als unverhältnismässig.

Der Gemeinderat ist gerne bereit, die Verwaltung nötigenfalls entsprechend zu beauftragen, möchte diesen zur umfassenden und detaillierten Beantwortung der vorliegenden Interpellation notwendigen Aufwand aber erst dann auslösen, wenn das entsprechende Interesse durch einen Auftrag des Stadtrates ausgewiesen ist (z.B. ein überwiesenes Postulat, mit dem ein entsprechender Bericht verlangt wird). Hinweise auf problematische Sachverhalte brauchen nicht öffentlich zu erfolgen. Wenn die Interpellantinnen und Interpellanten oder andere Stadtratsmitglieder Hinweise auf möglicherweise problematische Sachverhalte haben, ist der Gemeinderat gerne bereit, diesen nachzugehen.

Zu Frage 2: Nach welchen Kriterien werden solche Aufträge erteilt

Die Kriterien bei der Vergabe von Drittaufträgen sind:

- Eigenkompetenzen und Ressourcen vorhanden = Interne Erteilung der Aufträge
- Eigenkompetenzen vorhanden, aber fehlende Ressourcen = Externe Vergabe
- Keine Eigenkompetenzen = Externe Vergabe

Es liegt in der Führungsverantwortung der jeweiligen Direktion respektive der Abteilung, situativ zu entscheiden, in welcher Form Drittaufträge vergeben werden. Ungeachtet der Vergabe an externe oder interne Stellen müssen die finanziellen oder personellen Mittel vor der Vergabe sichergestellt sein, sowie die finanzrechtlichen Zuständigkeiten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen über das öffentliche Beschaffungswesen eingehalten werden.

Zu Frage 3: Wieso wurden diese Aufträge nicht durch die Verwaltung selbst erledigt?

Aufgrund der in Frage 2 erwähnten Kriterien werden Aufträge, bei denen die personellen Ressourcen oder die Eigenkompetenzen fehlen, jeweils als Drittauftrag vergeben.

Zu Frage 4: Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat bezüglich Wahrung der Eigenkompetenzen bei der Vergabepolitik?

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung lässt sich der Gemeinderat bei der Vergabepolitik von verschiedenen Faktoren leiten. Der Entscheid, ob ein Auftrag verwaltungsintern oder mittels Drittauftrag vergeben wird, ist unter anderem abhängig von folgenden Kriterien:

- Kosten
- Qualität
- Ressourcenverfügbarkeit (finanziell und personell)
- Konzentration auf Kernkompetenzen

Aufgrund der Vielfalt der städtischen Aufgaben sind diese Kriterien als Orientierungshilfe zu verstehen. Im Einzelfall gilt es je nach Fragestellung alle Vor- und Nachteile abzuwägen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien kann entsprechend unterschiedlich ausfallen.

Der Gemeinderat möchte speziell auf das Merkmal Ressourcenverfügbarkeit hinweisen, welches im Zeitpunkt der Entscheidungsfindung in der täglichen Praxis schwierig anwendbar ist. Gerade der Rückblick auf den Betrachtungszeitraum 2019 – 2022 verdeutlicht, dass sich bei Projekten aus verschiedenen – nicht beeinflussbaren - Gründen Verzögerungen ergeben können. Diese Verschiebungen erschweren entsprechend die Planungen der Personalressourcen.

Aus Sicht des Gemeinderates ist im Zusammenhang mit der Vergabepolitik auch der Vergleich mit den beiden grösseren Städten Bern und Biel von Interesse. Die Gegenüberstellung für die erhobenen Sachgruppen 3130 und 3132 der Jahre 2019 – 2022 zeigt folgendes Bild:

- Stadt Thun: 34,56 Mio. Franken oder 793 Franken pro Kopf
- Stadt Bern: 129,32 Mio. Franken oder 965 Franken pro Kopf
- Stadt Biel: 57,96 Mio. Franken oder 1'047 Franken pro Kopf

Zusammenfassend ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Stadt Thun mit der Vergabe von Drittaufträgen wirkungsvoll und haushälterisch umgeht.

Der Gemeinderat anerkennt selbstverständlich die berechtigten Informationsrechte des Stadtrates. Er ist allerdings auch verpflichtet, die Ressourcen der Verwaltung möglichst effizient und wirkungsvoll einzusetzen. Sollte für die Wahrung der stadträtlichen Funktionen die umfassende und flächendeckende Beantwortung der in der Interpellation aufgeworfenen Fragen notwendig sein, wird der Gemeinderat diese Antworten im Rahmen eines überwiesenen Postulates vorlegen.



Thun, 15. November 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Zusammenzüge Erfolgsrechnung Sachgruppe 3130 und 3132 (inkl. Details pro Produkte)
2. Rückmeldungen der Abteilungen zu den Sachgruppen 3130 und 3132 (Betrag grösser CHF 10'000)